

Grundkurs der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler

21 Teilnehmer waren begeistert



Praxisnahes Wissen zum Betreuungsrecht wurde den 21 Teilnehmern vermittelt.

Foto: privat

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Ehrenamtliche Betreuer wollen Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen. Eine große Verantwortung mit vielen Aufgaben, die den einen oder die andere durchaus verunsichern kann. Unter den Betreuern besteht daher ein großes Interesse, sich auf eine rechtliche Betreuung vorzubereiten oder als gesetzlicher Betreuer sein Wissen zu vertiefen - egal, ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement. Der Vermittlung von Fach- und Detailwissen fällt dabei eine besondere Be-

deutung zu, wie Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM (katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler) betont; „Wichtig ist, auch ehrenamtliche Betreuer ausführlich über die rechtlichen Grundlagen im Betreuungsrecht zu informieren, da die Aufgaben eines ehrenamtlichen Betreuers genauso sind wie für einen Hauptberuflichen.“ Gemeinsam mit Marion Eisler und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region traf Seeger im Rahmen eines gerade zu Ende ge-

gangenen Kurses auf eine lebhaft, interessierte und sehr engagierte Gruppe von 21 Frauen und Männern. An vier Abenden ging es in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler um ganz handfeste Dinge sowie zahlreiche konkrete Fragen der bereits als ehrenamtliche Betreuer bestellten Teilnehmer: Wie ermittle ich beispielsweise den Wert eines Hauses für das Vermögensverzeichnis? Was sind mündelsichere Geldanlagen? Welche Dinge sind beim Wechsel von der Wohnung in ein Heim zu beachten? Unter welchen Voraussetzungen darf ich als Betreuer

für einen Betreuten in einen ärztlichen Eingriff, etwa eine Operation, einwilligen? Viele gute und anschauliche Beispiele, konkrete Antworten und die sehr lebendige und erfrischende Vortragsweise der Referenten vermittelten den meisten Teilnehmern das Gefühl, für die Übernahme einer Betreuung gut gerüstet zu sein. Für Moschkau ist es jedoch wichtig, dass die ehrenamtlichen Betreuer nicht überfordert werden: „Ehrenamtliche Betreuer erhalten in der Regel zunächst eine einfachere Betreuung. Hier legen die Betreuungsvereine Wert auf eine gute Ver-

mittlung. Im Vorfeld einer Betreuungsvermittlung gibt es also ein gemeinsames Gespräch, damit sich der Betreute und der potenzielle Betreuer vorher kennenlernen.“ Hilfestellung bei der Heranführung an die verantwortungsvolle Aufgabe geben auch die Referenten, indem sie weiterhin bei allen Fragen und Problemen ansprechbar sind.

„Das große Interesse an der Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen und an Informationen zum Betreuungsrecht zeigen die Aktualität des Themas“, resümiert Eisler und kündigt an: „Um die verstärkte Vermittlung Ehrenamtlicher in eine Tätigkeit als rechtliche Betreuer anzuregen, werden die Betreuungsvereine mit den Amtsgerichten Kontakt aufnehmen.“ Begleitend hierzu gibt es ein Angebot mit weiterführenden Informationen zu wichtigen Aspekten des Betreuungsrechts, wie beispielsweise dem Elternunterhalt sowie der Verwaltung, Organisation und einem Erfahrungsaustausch für Betreuer.

In Kooperation mit der Familienbildungsstätte wird der nächste Grundkurs zum Betreuungsrecht ab dem 24. Februar 2015 im Mehrgenerationenhaus in Bad Neuenahr-Ahrweiler angeboten. Weitere Informationen und Anmeldungen beim katholischen Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler unter Tel. (0 26 41) 20 12 78, beim Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im diakonischen Werk unter Tel. (0 26 41) 32 83 und bei der Familienbildungsstätte in Bad Neuenahr-Ahrweiler unter Tel. (0 26 41) 2 70 39.